



# Registrierungsformular

gemäß § 12 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz in Verbindung mit Art. 14 der Verordnung (EG)  
Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

**vom 31. August 2015**

**LIGA BANK eG  
Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3  
93055 Regensburg**

**Dieses Dokument entspricht den Anforderungen eines Registrierungsformulars für Banken gemäß Art. 14 und Anhang XI der Verordnung (EG) Nr. 809/2004. Der Inhalt dieses Registrierungsformulars kann per Verweis in einen Basisprospekt einbezogen werden. Es kann für Schuldtitel, derivative Wertpapiere und nicht unter Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 fallende Wertpapiere verwendet werden.**

**Das Registrierungsformular stellt kein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der LIGA BANK eG dar und ist nicht als Empfehlung zu verstehen, dass Empfänger dieses Registrierungsformulars Wertpapiere der LIGA BANK eG zeichnen oder kaufen sollen.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Risikofaktoren .....</b>	<b>5</b>
1.	Allgemeine Bankrisiken .....	5
1.1.	Adressenausfallrisiko .....	5
1.2.	Marktpreisrisiko .....	6
1.3.	Liquiditätsrisiko.....	6
1.4.	Operationelle Risiken .....	6
2.	Besondere Bankrisiken .....	6
2.1.	Risiken aus einer Veränderung des Ratings.....	6
2.2.	Wettbewerbsrisiken.....	7
2.3.	Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes .....	7
2.4.	Beteiligungsrisiken .....	7
3.	Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sicherungseinrichtungen.....	7
4.	Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken.....	8
5.	Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld .....	8
5.1.	Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Eingriffe könnten sich auf das Geschäft der LIGA BANK eG und ihrer Tochtergesellschaften nachteilig auswirken .....	8
5.2.	Verstärkte aufsichtsrechtliche Bemühungen, neue Vorschriften und die striktere Durchsetzung bestehender Vorschriften können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Bankgeschäft haben.....	8
5.3.	Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise beeinträchtigen den Wettbewerb maßgeblich und können die rechtliche und wirtschaftliche Position von Anlegern beeinträchtigen .....	10
5.4.	Gläubigerrechte könnten durch Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz oder Umsetzungsmaßnahmen zur europäischen Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) negativ beeinflusst werden.....	11
5.5.	Die staatliche Schuldenkrise in Europa könnte sich ausbreiten oder Mitgliedstaaten könnten aus der Währungsunion austreten, was zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Emittentin führen könnte .....	12
<b>B.</b>	<b>Allgemeine Informationen .....</b>	<b>14</b>
1.	Verantwortliche Personen .....	14
2.	Billigung und Veröffentlichung des Registrierungsformulars .....	14
3.	Informationen von Seiten Dritter.....	14
4.	Einsehbare Dokumente.....	14
<b>C.</b>	<b>Informationen über die LIGA BANK .....</b>	<b>15</b>
1.	Grundlegende Angaben über die Emittentin .....	15
2.	Geschäftsüberblick.....	15
3.	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	16
3.1.	Interessenkonflikte .....	17
4.	Hauptaktionäre.....	17

5.	Wesentliche Verträge - Institutsbezogene Sicherungssysteme.....	17
5.1.	BVR Institutssicherungs GmbH.....	17
5.2.	Freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR.....	18
6.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren.....	18
7.	Rating.....	18
7.1.	Verbundrating.....	18
<b>D.</b>	<b>Abschlussprüfer.....</b>	<b>20</b>
1.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage.....	20
2.	Trend Informationen.....	20
<b>E.</b>	<b>Historische Finanzangaben.....</b>	<b>20</b>
1.	Jahresabschluss 2013.....	21
1.1.	Bilanz.....	22
1.2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
1.3.	Anhang.....	25
1.4.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	36
2.	Jahresabschluss 2014.....	37
2.1.	Bilanz.....	38
2.2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	40
2.3.	Anhang.....	41
2.4.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	51
	<b>Unterschriftenseite.....</b>	<b>52</b>

# A. Risikofaktoren

Potentielle Anleger von Wertpapieren, die unter einem jeweiligen Basisprospekt, in den der Inhalt dieses Registrierungsformulars per Verweis einbezogen ist, oder einem anderen Prospekt, für den dieses Registrierungsformular als Bestandteil gilt, begeben werden, sollten die nachfolgend beschriebenen Risikoinformationen und die übrigen in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und ihre Entscheidung zum Erwerb von Wertpapieren der Emittentin nur auf Grundlage der Prüfung des gesamten Prospekts treffen.

Die nachfolgende Aufzählung der Risikofaktoren beschreibt alle wesentlichen Risiken, welche der Emittentin zum Datum dieses Registrierungsformulars bekannt sind. Die hier dargestellten Risiken können einzeln, aber auch kumulativ eintreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anlage in den Wertpapieren unbekanntem oder unvorhersehbaren Risiken unterworfen sein kann.

Die Reihenfolge der Risikofaktoren enthält keine Aussage über das Ausmaß ihrer jeweiligen möglichen wirtschaftlichen Auswirkung im Falle eines Eintretens und die Realisierungswahrscheinlichkeit der dargestellten Risiken.

## 1. Allgemeine Bankrisiken

Die LIGA BANK eG ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Lage negativ beeinflussen können. Diese üblichen Bankrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und dabei insbesondere die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen, negativ beeinflussen und können damit zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der emittierten Wertpapieren führen.

Wesentliche Risiken der LIGA BANK eG sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie operationelle Risiken.

### 1.1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (auch „Adressausfallrisiko“) bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und umfasst folgende Risiken:

- (a) Das Kredit- oder Ausfallrisiko bezeichnet insbesondere das Risiko des Verlustes, falls ein Kreditnehmer, beispielsweise durch Insolvenz, seine Verpflichtungen im Rahmen einer Kreditvereinbarung nicht erfüllen kann. Zu unterscheiden sind *Einzelkreditrisiken* und *Kreditportfoliorisiken*.
- (b) Das *Kontrahentenrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass insbesondere im Rahmen von Handelsgeschäften, der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt.
- (c) Das *Länderrisiko* bezeichnet alle Risiken die sich aus internationalen Geschäften ergeben und deren Ursachen nicht beim Vertragspartner selbst, sondern in dem Land in dem er seinen Sitz hat liegen. Die Risiken gehen insbesondere aus dem unmittelbaren ökonomischen, sozialen und/oder politischen Umfeld eines bestimmten Landes hervor und sind spezifisch für das jeweilige Land zu sehen.
- (d) Das *Anteilseignerrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass nach Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte entstehen kann.

Das Adressenausfallrisiko stellt eine bedeutende Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

## **1.2. Marktpreisrisiko**

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (einschließlich von Veränderungen der Volatilität oder Liquidität) an den Finanzmärkten ergeben können.

Unter den Marktpreisrisiken des Anlagebuchs haben das allgemeine Zinsänderungsrisiko (Risiko aus der Veränderung der Swap-/Bundzinskurve) und das Spreadrisiko (Risiko aus der Veränderung emittentenspezifischer Zinskurven) die größte Bedeutung.

Veränderte Zinssätze können sich außerdem über das Festpreisrisiko negativ auswirken, wenn einerseits Festkonditionen und andererseits variable Konditionen vereinbart sind.

Solche nachteiligen Veränderungen können zu unvorhergesehenen Verlusten, zu einer Verschlechterung der Ertragslage oder zu einer Verschlechterung des Geschäftes der LIGA BANK eG und ihres Betriebsergebnisses führen.

## **1.3. Liquiditätsrisiko**

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können (operatives Liquiditätsrisiko) oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (strukturelles Liquiditätsrisiko) oder Geschäfte auf Grund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

## **1.4. Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken oder Betriebsrisiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die LIGA BANK eG, die insbesondere durch menschliches Fehlverhalten, die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen. Teilrisiken sind insbesondere Personalrisiken, rechtliche Risiken und Risiken die mit Gebäuden, Technik und IT-Systemen verbunden sind.

## **2. Besondere Bankrisiken**

### **2.1. Risiken aus einer Veränderung des Ratings**

Der genossenschaftliche FinanzVerbund, bestehend aus über 1.000 Volks- und Raiffeisenbanken - darunter auch der LIGA BANK eG - und den genossenschaftlichen Spitzeninstituten hat am 24. März 2015 ein Rating von Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main und am 28. November 2014 von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (S&P), Neue Mainzer Straße 52, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Die Ratingagenturen bewerten die kurz- und langfristige Kreditwürdigkeit als hoch. Zudem wird der Ausblick als stabil und die Wahrscheinlichkeit einer Unterstützung innerhalb der Verbundunternehmen als hoch angesehen.

Sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der Volks- und Raiffeisenbanken verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagenturen führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten erhöhen, die Rentabilität und die Wettbewerbssituation verschlechtern.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

## **2.2. Wettbewerbsrisiken**

Angestammtes Geschäftsgebiet der LIGA BANK eG ist die Region Süddeutschland, sowie die Bistümer Dresden und Görlitz und Österreich. Starker Wettbewerb in Deutschland, insbesondere in der Region könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Konditionen führen. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

## **2.3. Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes**

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Notstände vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der LIGA BANK eG und so zu erheblichen Verlusten führen – etwa von Eigentum, Kapitalanlagen, Handelspositionen oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Unvorhergesehene Ereignisse können zusätzliche Kosten verursachen oder die Kosten der Bank erhöhen (z.B. für Versicherungsprämien). Auch können sie zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr versichert werden können und so das Risiko der Bank steigt.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

## **2.4. Beteiligungsrisiken**

Unter Beteiligungsrisiken ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus einer Senkung des Marktwertes der Beteiligungen der LIGA BANK eG unter ihren Buchwert ergeben.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

## **3. Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sicherungseinrichtungen**

Die LIGA BANK eG ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („BVR-SE“) sowie der Institutssicherung der BVR Institutssicherung GmbH („BVR-ISG“) angeschlossen. Die LIGA BANK eG beteiligt sich mit Beiträgen und der Übernahme von Garantieverpflichtungen an der Finanzierung der Sicherungssysteme.

Die Beiträge zum Sicherungssystem betragen in 2014 insgesamt TEUR 1.002,894. Im Rahmen der BVR-SE hat die LIGA BANK eG zudem aktuell eine Garantieverpflichtung in Höhe von TEUR 3.342,980 übernommen.

Durch die Garantieverpflichtung aus der BVR-SE und durch eine eventuell erhöhte Inanspruchnahme aus Beitragsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Sicherungssystemen können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

## **4. Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken**

Die Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung der LIGA BANK eG könnten trotz Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unzureichend sein und die Bank unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

So könnte sich herausstellen, dass die Verfahren und Methoden der LIGA BANK eG in einem bestimmten wirtschaftlichen Umfeld oder hinsichtlich bestimmter Risiken, darunter auch solche, die die LIGA BANK eG nicht erkennt oder vorhersieht, zur Begrenzung der Risiken nicht voll wirksam sind. Die Instrumente könnten ungeeignet sein, künftige Risiken abzuschätzen, wie sie sich beispielsweise aus Faktoren ergeben können, die die LIGA BANK eG nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat. Dies könnte zu unvorhergesehenen erheblichen Verlusten führen.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.

## **5. Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld**

Die nachfolgenden Darstellungen zu Risiken resultierend aus dem regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der LIGA BANK eG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

### **5.1. Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Eingriffe könnten sich auf das Geschäft der LIGA BANK eG und ihrer Tochtergesellschaften nachteilig auswirken**

Die LIGA BANK eG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen in jeder Jurisdiktion, in der sie Geschäfte betreiben, den dort für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Aufsichtsbehörden haben weitreichende Überwachungskompetenzen über viele Aspekte des Finanzdienstleistungsgeschäfts, einschließlich der Punkte Liquidität, Kapitaladäquanz und zulässige Anlagen, ethische Fragen, Geldwäsche, Datenschutz, Aufzeichnungen sowie Vermarktungs- und Verkaufspraktiken. Die für die LIGA BANK eG und ihre Tochtergesellschaften derzeit für Bank- und Finanzdienstleistungen geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien können sich jederzeit in einer Weise ändern, die sich wesentlich nachteilig auf ihr Geschäft auswirkt. Des Weiteren können Änderungen bei bestehenden Gesetzen und Vorschriften für Bank- und Finanzdienstleistungen die Art, in der sie ihr Geschäft betreibt, sowie die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen und den Wert ihres Vermögens wesentlich beeinträchtigen.

Des Weiteren sind Aufsichtsbehörden ermächtigt, gegen die LIGA BANK eG und ihre Tochtergesellschaften Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren einzuleiten, die unter anderem zur Aussetzung oder zum Widerruf ihrer Zulassungen oder zu Unterlassungsanordnungen, Geldstrafen, zivil- und strafrechtlichen Sanktionen oder sonstigen Disziplinarmaßnahmen führen könnten.

Diese Verfahren und/oder aufsichtsrechtliche Initiativen oder Durchsetzungsmaßnahmen könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der LIGA BANK eG und ihrer Tochtergesellschaften haben.

### **5.2. Verstärkte aufsichtsrechtliche Bemühungen, neue Vorschriften und die striktere Durchsetzung bestehender Vorschriften können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Bankgeschäft haben**

Die weltweite Finanzkrise hat zu verstärkten aufsichtsrechtlichen Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene, zur Einführung neuer Vorschriften und zur strikteren Durchsetzung der

bestehenden auf den Finanzsektor anwendbaren Vorschriften geführt. Dies könnte sich erheblich auf die Kosten auswirken und beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf den Umfang der Aktivitäten der Finanzinstitute haben.

Aufgrund der Finanzkrise haben viele Regierungen und internationale Organisationen erhebliche Änderungen der Bankenregulierung vorgenommen. Insbesondere befinden sich die Reformmaßnahmen, die vom Baseler Ausschuss zur neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute entwickelt wurden (das sogenannte „**Basel-III-Paket**“), seit 2010 in Umsetzung und führten zu höheren Anforderungen insbesondere bezüglich der Mindestkapitalausstattung. Darüber hinaus sollen weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Liquiditätsdeckungsquote („**LCR**“) und die Strukturelle Liquiditätsquote („**NSFR**“) umgesetzt werden, die für Kreditinstitute wie die Emittentin in Zukunft von großer Bedeutung sein werden.

Innerhalb der EU wurden die neuen Anforderungen auf Basis eines Pakets von Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (aufgrund der EU-Richtlinie 2013/36/EU in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung („**CRD IV**“) und des entsprechenden deutschen Ausführungsgesetzes, des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (das „**CRD IV-Umsetzungsgesetz**“)) sowie der neu eingeführten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung die „**CRR**“) und zusammen mit den zugehörigen regulatorischen und technischen Standards und der CRD IV sowie dem CRD IV-Umsetzungsgesetz das „**CRD IV/CRR-Paket**“) umgesetzt. Die CRR trat ab 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzte weitgehend die früheren nationalen Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung und Liquidität. Angesichts der Tatsache, dass verschiedene relevante Verordnungen, die zur Umsetzung des CRD IV/CRR-Pakets erforderlich sind, derzeit nur als Entwurf vorliegen und die zuständigen Regulierungsbehörden ihr Verständnis der Auslegung der entsprechenden Bestimmungen möglicherweise nicht bestätigt haben, unterliegen die vollständigen Auswirkungen dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufenden Prüfungen, der Umsetzung und Revidierung.

Gemäß dem CRD IV/CRR-Paket werden die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in Zukunft sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich verschärft. Neben der stufenweisen Einführung der neuen Eigenkapitalquoten bis 2019 sieht das CRD IV/CRR Paket eine Übergangsphase bis 2022 für Kapitalinstrumente vor, die derzeit als regulatorisches Kernkapital anerkannt werden, jedoch die künftigen Anforderungen an das Kernkapital (CET1-Kapital) nicht erfüllen. Darüber hinaus werden im Rahmen der derzeitigen Umsetzungsplanung die Liquiditätsanforderungen in Verbindung mit der LCR (aufgrund deren Kreditinstitute verpflichtet sind, vor dem Hintergrund eines Stress-Szenariums bestimmte liquide Aktiva über einen Zeitraum von 30 Tagen zu halten) ab 2015 umgesetzt, beginnend mit einer LCR von mindestens 60%, die in den Folgejahren stufenweise bis auf 100% erhöht wird und ab 2018 einzuhalten ist. Die Umsetzung verbindlicher Mindestanforderungen für die NSFR (aufgrund deren Kreditinstitute verpflichtet sind, ihre langfristigen Aktiva unter gewöhnlichen sowie unter angespannten Marktbedingungen entsprechend langfristig stabil zu refinanzieren) steht noch unter dem Vorbehalt eines Beobachtungszeitraums. Schließlich umfasst das CRD IV/CRR-Paket noch eine nicht-risikobasierte maximale Verschuldungsquote. Diesbezügliche Einzelheiten sind nach Ablauf eines Beobachtungszeitraums bis 31. Dezember 2016 noch festzulegen, wobei diese Quote ab 1. Januar 2018 in Form einer verbindlichen Mindestanforderung Anwendung finden könnte.

Zu den Bereichen, in denen Änderungen sich besonders stark auf das Geschäft der Emittentin auswirken könnten, zählen die folgenden:

- die Geld-, Zins- und sonstige Politik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden;
- allgemeine Änderungen der staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Richtlinien, die sich, insbesondere in den Märkten, in denen die Emittentin tätig ist, erheblich auf Anlegerentscheidungen auswirken könnten;

- allgemeine Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zum Beispiel Aufsichtsregeln bezüglich des rechtlichen Rahmens der Eigenkapitalanforderungen, die auf eine Verstärkung der finanziellen Stabilität und des Einlegerschutzes ausgerichtet sind;
- Änderungen im Wettbewerb und der Preisgestaltung;
- weitere Entwicklungen im Bereich der Finanzberichterstattung;
- eine Differenzierung von staatlicher Seite zwischen den Finanzinstituten im Hinblick auf die Erweiterung von Garantien auf Kundeneinlagen und die mit diesen Garantien verbundenen Bedingungen; und
- die Umsetzung regional anwendbarer Systeme für Kunden- oder Einlegerentschädigungs- oder –vergütungspläne.

Die Umsetzung dieser aufsichtsrechtlichen Änderungen hat bereits zu einer Erhöhung der Kosten der LIGA BANK eG und ihre Tochtergesellschaften sowie anderer Finanzinstitute geführt und könnte dies auch weiterhin tun, was sich auf die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit auswirken könnte. Je nach Art der aufsichtsrechtlichen Änderung könnten die regulatorischen Aspekte zu verminderten Aktivitäten bei den Finanzinstituten führen, was erhebliche Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der LIGA BANK eG und ihrer Tochtergesellschaften haben könnte.

Geht die Emittentin auf Änderungen oder Initiativen bei den bankrechtlichen Vorschriften nicht ordnungsgemäß ein oder erweckt sie diesen Anschein, so könnte ihr Ansehen daran Schaden nehmen und sie sich einem weiteren rechtlichen Risiko aussetzen, welches wiederum die Höhe und Anzahl der ihr gegenüber geltend gemachten Forderungen und Verluste erhöht bzw. die Emittentin sich dem erhöhten Risiko der Geltendmachung von Vollstreckungsmaßnahmen, Ordnungsgeldern und Sanktionen aussetzt.

Angesichts der Tatsache, dass die Eigenkapitalanforderungen verschärft und Liquiditätsanforderungen umgesetzt wurden, könnte sich die Emittentin gezwungen sehen, ihr Kapital zu erhöhen oder ihre risikogewichteten Aktiva („*RWA*“) in größerem Umfang zu reduzieren, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die langfristige Rentabilität der Emittentin haben könnte. Die mögliche Einführung einer rechtsverbindlichen Verschuldungsquote sowie Druck seitens des Marktes, eine bestimmte Verschuldungsquote einzuhalten (ungeachtet dessen, ob sie gesetzlich vorgeschrieben ist), könnten zu ähnlichen Ergebnissen führen.

### **5.3. Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise beeinträchtigen den Wettbewerb maßgeblich und können die rechtliche und wirtschaftliche Position von Anlegern beeinträchtigen**

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise gab es bedeutende Eingriffe durch die Regierungen und Zentralbanken in den Finanzdienstleistungssektor, unter anderem bei der Übernahme unmittelbarer Beteiligungen an einzelnen Finanzinstituten und der Einbringung von Kapital in anderer Form, der Übernahme von Bürgschaften für Finanzinstitute sowie der Übernahme notleidender Werte von Finanzinstituten. In einigen Fällen wurden einzelne Finanzinstitute verstaatlicht. Um von diesen Maßnahmen profitieren zu können, muss sich die teilnehmende Bank in einigen Fällen zu bestimmtem Verhalten verpflichten, z.B. durch Kreditvergabe nur an bestimmte Arten von Kreditnehmern, Anpassung der Strategie der Bank, Aussetzung von Dividenden und anderen Gewinnausschüttungen sowie Einschränkungen bei der Vergütung von leitenden Angestellten.

Derartige Eingriffe haben maßgeblichen Einfluss sowohl auf die betroffenen Institute als auch auf nicht betroffene, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Refinanzierungsquellen und Kapital sowie der Möglichkeit des Einstellens und Haltens qualifizierter Mitarbeiter. Institute, wie die LIGA BANK eG und ihre Tochtergesellschaften, die keine staatliche Unterstützung erhalten haben, konnten zwar eine stärkere Autonomie in ihrer Strategie sowie Ausleihungs- und Vergütungspolitik beibehalten, könnten jedoch Wettbewerbsnachteile hinsichtlich ihrer Kostenbasis erleiden,

insbesondere in Bezug auf ihre Refinanzierungskosten. Sie könnten außerdem Einbußen an Einleger- oder Anlegervertrauen erleiden und damit dem Risiko eines Liquiditätsverlusts ausgesetzt sein.

Die Durchführung derartiger Maßnahmen in Bezug auf andere Gesellschaften könnte Auswirkungen darauf haben, wie die Aussichten des Finanzdienstleistungssektors oder bestimmter Arten von Finanzinstrumenten insgesamt wahrgenommen werden. In diesem Fall könnte der Preis für die Finanzinstrumente der LIGA BANK eG und ihrer Tochtergesellschaften fallen und ihre Refinanzierungskosten steigen, was sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der LIGA BANK eG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken könnte.

#### **5.4. Gläubigerrechte könnten durch Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz oder Umsetzungsmaßnahmen zur europäischen Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) negativ beeinflusst werden**

Als deutsches Kreditinstitut unterliegt die Emittentin dem sogenannten Restrukturierungsgesetz (Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung, "RStruktG"), das unter anderem - wie in den folgenden Absätzen näher erläutert - besondere Restrukturierungspläne für am 1. Januar 2011 bestehende deutsche Kreditinstitute einführt: (i) das Sanierungsverfahren gemäß §§ 2 ff. des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes ("KredReorgG"), (ii) das Reorganisationsverfahren gemäß §§ 7 ff. des KredReorgG und (iii) die Übertragungsanordnung gemäß §§ 48a ff. des Kreditwesengesetzes (KWG) (die "Übertragungsanordnung").

Während ein Sanierungsverfahren im Allgemeinen nicht in die Gläubigerrechte eingreifen darf, kann ein im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens aufgestellter Reorganisationsplan Maßnahmen vorsehen, die die Rechte der Gläubiger des Kreditinstituts beeinträchtigen, einschließlich einer Minderung der bestehenden Ansprüche oder einer Zahlungsaussetzung. Die im Reorganisationsplan vorgesehenen Maßnahmen unterliegen einem bestimmten Mehrheitsabstimmungsverfahren durch die Gläubiger und Aktionäre des betreffenden Kreditinstituts. Darüber hinaus sind im KredReorgG ausführliche Regeln für das Abstimmungsverfahren und die erforderlichen Mehrheiten festgelegt und inwieweit Neinstimmen unberücksichtigt bleiben können. Maßnahmen nach dem KredReorgG können der BaFin vom betreffenden Kreditinstitut angezeigt und daraufhin von der BaFin beantragt werden. Das Oberlandesgericht entscheidet – soweit es den Antrag nicht zurückweist – über den Antrag auf Durchführung eines Reorganisationsverfahrens.

Im Falle einer Bestandsgefährdung des betreffenden Kreditinstituts und einer sich hieraus ergebenden Systemgefährdung kann die BaFin eine Übertragungsanordnung treffen, nach deren Maßgabe das Kreditinstitut gezwungen ist, seine Geschäftstätigkeit, Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten insgesamt oder teilweise auf eine sogenannte Brückenbank zu übertragen.

Die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen können durch einen Reorganisationsplan, der in einem bestimmten Mehrheitsabstimmungsverfahren beschlossen werden kann, beeinträchtigt werden. Im Falle einer Übertragungsanordnung kann die Emittentin als ursprüngliche Schuldnerin der Inhaber der Schuldverschreibungen durch einen anderen Schuldner ersetzt werden (dessen Risikoprofil oder Kreditwürdigkeit sich grundlegend von dem bzw. der der Emittentin unterscheiden kann). Alternativ können die Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen gegenüber der Emittentin bestehen bleiben, während jedoch die Vermögenswerte, Geschäfte und/oder Kreditwürdigkeit der Emittentin möglicherweise nicht mehr dieselben sind wie vor der Übertragungsanordnung und sich im Vergleich erheblich verschlechtert haben können.

Darüber hinaus hat der deutsche Gesetzgeber die BaFin im Rahmen des CRD IV-Umsetzungsgesetzes ermächtigt, Eigenkapitalanforderungen aufzuerlegen, die die nach der CRR geltenden übersteigen, insbesondere wenn Risikoaspekte nicht vollständig durch die

Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der CRR abgedeckt sind oder die Risikotragfähigkeit gefährdet ist. Obwohl diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen nicht notwendigerweise direkt in die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen eingreifen, kann die bloße Tatsache, dass die BaFin ein solches Mittel bei einem bestimmten Kreditinstitut einsetzt, indirekte negative Auswirkungen haben, z.B. auf den Preis für die von diesem Unternehmen ausgegebenen Instrumente oder die Fähigkeit dieses Unternehmens, sich zu refinanzieren.

Auf europäischer Ebene haben die EU-Institutionen das Gesetzgebungsverfahren bezüglich der BRRD (die Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive - "BRRD") abgeschlossen.

Die BRRD wurden auf nationaler Ebene durch das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – „SAG“) in deutsches Recht umgesetzt. Das SAG trat zum 01. Januar 2015 in Kraft. Neben anderen Abwicklungsmaßnahmen erlaubt das „SAG“ der Abwicklungsbehörde, die in § 91 SAG definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der vorgenannten Institute, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen, abzuschreiben oder in Eigenkapital oder in andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln („Gläubigerbeteiligung“ (Bail-In)). Die Voraussetzungen hierzu liegen vor, wenn (a) das Institut in seinem Bestand gefährdet ist, (b) die Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind und (c) sich die Bestandsgefährdung innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht ebenso sicher durch andere Maßnahmen beseitigen lässt.

Potenzielle Erwerber der Schuldverschreibungen sollten daher berücksichtigen, dass sie im Falle einer Krise bei der Emittentin und damit auch bereits vor einer Liquidation oder Insolvenz oder vor Einleitung entsprechender Verfahren in besonderem Umfang einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und dass sie in einem solchen Fall potenziell ihr investiertes Kapital teilweise oder insgesamt verlieren. Des Weiteren kann die Tatsache, dass die EZB und/oder die BaFin oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde solche Maßnahmen auf ein Kreditinstitut anwendet, obwohl diese aufsichtsrechtlichen Maßnahmen möglicherweise nicht direkt in die Rechte der Inhaber der Schuldverschreibungen eingreifen, negative Auswirkungen haben, z.B. auf die Preisfindung für Schuldverschreibungen oder die Fähigkeit der Emittentin, sich zu refinanzieren.

## **5.5. Die staatliche Schuldenkrise in Europa könnte sich ausbreiten oder Mitgliedstaaten könnten aus der Währungsunion austreten, was zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Emittentin führen könnte**

Aufsichtsrechtliche und politische Maßnahmen der europäischen Regierungen als Reaktion auf die staatliche Schuldenkrise in Europa könnten nicht ausreichen, um zu verhindern, dass sich die Krise ausbreitet oder dass ein Mitgliedstaat bzw. mehrere Mitgliedstaaten aus der Währungsunion bezüglich des Euro wieder austritt bzw. austreten. Ein Rückzug eines Mitgliedstaats oder mehrerer Mitgliedstaaten aus der Währungsunion könnte unabsehbare Folgen für das Finanzsystem und die allgemeine Wirtschaftsentwicklung haben, was wiederum zu einem Rückgang der Geschäftstätigkeit, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und somit zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Emittentin führen könnte. Die Möglichkeiten der Emittentin, sich vor diesen Risiken zu schützen, sind begrenzt.

Wenn die politischen Entscheidungsträger in Europa nicht in der Lage wären, die staatliche Schuldenkrise in Europa zu kontrollieren, hätte dies voraussichtlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und Finanzlage der Emittentin, da die Banken, einschließlich der Emittentin, bei einer weiteren Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds gezwungen sein könnten, (weitere) Abschreibungen auf ihre Forderungen gegenüber staatlichen Schuldnern sowie andere Forderungen vorzunehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass ein Mitgliedstaat oder mehrere Mitgliedstaaten der Eurozone aus der Währungsunion bezüglich des Euro wieder austritt/ austreten, was in den betreffenden Ländern zur Wiedereinführung der Landeswährung führen würde. Die Auswirkungen eines solchen Ereignisses sind schwer abzuschätzen und könnten die Geschäfte und Aussichten

der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen, u.a. aufgrund nachteiliger Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Wirtschaftsaktivitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Eurozone.

Sollte sich ein Land der Eurozone dazu entschließen, aus der Währungsunion auszutreten, könnte die sich hieraus ergebende Notwendigkeit zur Wiedereinführung einer Landeswährung und Umstellung bestehender vertraglicher Verpflichtungen unabsehbare finanzielle, rechtliche, politische und soziale Folgen haben. Angesichts der engen Verflechtungen innerhalb des Finanzsystems in der Eurozone und des Umfangs der Risiken, denen die Emittentin bei öffentlichen und privaten Gegenparteien in ganz Europa ausgesetzt ist, sind die Planungsmöglichkeiten der Emittentin für einen solchen Notfall zwecks Eindämmung der Risiken auf ein unerhebliches Niveau voraussichtlich eingeschränkt. Wenn sich das allgemeine Wirtschaftsklima aufgrund eines Austritts oder mehrerer Austritte aus der Eurozone verschlechtert, könnten nahezu alle Geschäftssegmente der Emittentin, einschließlich der mit einem stabileren Transaktionsfluss, beeinträchtigt werden. Sollte die Emittentin gezwungen sein, zusätzliche Wertberichtigungen auf Forderungen vorzunehmen, könnte sie beträchtliche Verluste erleiden.

## **B. Allgemeine Informationen**

### **1. Verantwortliche Personen**

Die LIGA BANK eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, übernimmt für die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung.

Die LIGA BANK eG erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

### **2. Billigung und Veröffentlichung des Registrierungsformulars**

Dieses Registrierungsformular ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt worden. Die BaFin hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Registrierungsformulars die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gem. § 13 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) überprüft. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit wurde nicht durchgeführt.

Das Registrierungsformular ist durch Bereitstellung in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www.ligabank.de/privatkunden/spargeldanlage/wertpapiere/anleihen.html](http://www.ligabank.de/privatkunden/spargeldanlage/wertpapiere/anleihen.html) bzw. [www.ligabank.de/institutionellekunden/vermoegensanlage/wertpapiere/anleihen.html](http://www.ligabank.de/institutionellekunden/vermoegensanlage/wertpapiere/anleihen.html) abrufbar sowie durch Bereithaltung gedruckter Fassungen zur kostenlosen Ausgabe an den Anleger während der üblichen Öffnungszeiten bei der LIGA BANK eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg erhältlich. Basisprospekte oder andere Einzeldokumente, die gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 WpPG zusammen mit dem Registrierungsformular einen vollständigen Prospekt bilden, sind bzw. werden in der gleichen Form erhältlich sein.

Dieses Registrierungsformular stellt ausschließlich den Stand seines Datums dar. Es ist für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Tag der Billigung gültig, sofern es um die gemäß § 16 WpPG erforderlichen Nachträge ergänzt wird.

### **3. Informationen von Seiten Dritter**

In diesem Registrierungsformular wurden Angaben der Ratingagenturen FitchRatings und Standard & Poor's zum Rating der FinanzGruppe aufgenommen. Die Angaben finden sich auf der Internetseite des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) unter „[www.bvr.de](http://www.bvr.de)“ in der Rubrik „FinanzGruppe“ und dort in der Unterrubrik „Ratings“.

Die Emittentin bestätigt, dass alle Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass soweit es ihr bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

### **4. Einsehbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars sind die Satzung der Emittentin in der jeweils aktuellen Fassung und die Geschäftsberichte der LIGA BANK eG für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 in Papierform während der üblichen Öffnungszeiten bei der LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, einsehbar bzw. kostenlos erhältlich.

# C. Informationen über die LIGA BANK

## 1. Grundlegende Angaben über die Emittentin

Die LIGA BANK eG ist eine eingetragene Genossenschaft deutschen Rechts. Sie ist unter dem Namen „LIGA BANK eG“ in das Genossenschaftsregister beim Registergericht Regensburg unter der Nummer 566 eingetragen. LIGA BANK eG ist der juristische und der kommerzielle Name der Emittentin. Der Sitz der LIGA BANK eG ist Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Telefonnummer 0941 4095 0 erreichbar.

Historie:

- 1917 Gründung am 15. Februar als „Verband der katholischen Ökonomiepfarrer Bayerns, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ (Land: Deutschland)
- 1919 Neugründung am 27. Oktober als „Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen Bayerns, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“
- 1924 Satzungsänderung und Änderung des Firmennamens in „LIGA, Wirtschaftlicher Verband der katholischen Geistlichen Bayerns e.g.m.b.H. Regensburg“
- 1937 Satzungsänderung und Änderung des Firmennamens in „LIGA, Spar- und Kreditgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“
- 1976 Satzungsänderung und Änderung des Firmennamens in „LIGA, Spar- und Kreditgenossenschaft eG. Regensburg“
- 2000 Satzungsänderung und Änderung des Firmennamens in „LIGA BANK eG“

Darüber hinaus ist die LIGA BANK eG eingebunden in den genossenschaftlichen Finanzverbund. Sie gehört dem Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtung.

## 2. Geschäftsüberblick

Die LIGA BANK eG ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet als "Dienstleister für die Kirche" sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Die LIGA BANK eG betreut seit 1917 den katholischen Klerus, die Diözesen und Pfarrgemeinden, die Caritas, Ordensgemeinschaften, kirchliche Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Religionslehrer. Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Emittentin liegen im Aktiv-, Passiv- und im Dienstleistungsgeschäft, Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften für Kunden, insbesondere:

- (a) die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen,
- (b) die Annahme von sonstigen Einlagen,
- (c) die Gewährung von Krediten aller Art,
- (d) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
- (e) die Durchführung des Zahlungsverkehrs,
- (f) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten,
- (g) die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
- (h) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten,
- (i) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen

Daneben werden Eigengeschäfte zur Ertrags-, Risiko- und Liquiditätssteuerung durchgeführt.

Das Geschäftsgebiet der LIGA BANK eG liegt im süddeutschen Raum, den Bistümern Dresden und Görlitz sowie in Österreich. Sie ist neben der Hauptstelle am Sitz der Emittentin mit 11 weiteren Filialen und einer Repräsentanz in Österreich vertreten.

### 3. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Organe der LIGA BANK eG sind der *Vorstand*, der *Aufsichtsrat* und die *Vertreterversammlung*. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank in eigener Verantwortung gemäß den Vorschriften der Gesetze, insbesondere des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Gemäß § 15 der Satzung können zwei Vorstandsmitglieder rechtsverbindlich zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung).

Als *Vorstand* der Emittentin sind derzeit bestellt:

Jörg-Peter Nitschmann, Vorsitzender des Vorstandes  
Winfried Lachner  
Andrea Hoffmann (stellv. Vorstandsmitglied)

Die Mitglieder des Vorstands bekleiden neben ihrer Tätigkeit bei der Emittentin noch die nachfolgenden Mandate, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

Jörg-Peter Nitschmann:  
Vorstand LIGA-Krankenversicherung kath. Priester VVaG, Regensburg  
Stiftungsrat LIGA BANK Stiftung  
Domus AG, Aufsichtsrat

Winfried Lachner:  
Domus AG, Aufsichtsrat

Andrea Hoffmann:  
Domus AG, Vorstand

Der *Aufsichtsrat* besteht aktuell aus folgenden Mitgliedern:

Peter Schappert, Domkapitular, Speyer (Vorsitzender),  
Bernd Franz Schaller, Militärdekan, Berlin (stellvertretender Vorsitzender),  
Dr. Klaus Donaubauer, Bischöflicher Finanzdirektor, Augsburg,  
Werner Eichinger Monsignore, Pfarrer, Stockdorf,  
Michael Fuchs, Generalvikar, Prälat, Regensburg,  
Bernhard Gaar, Pfarrer, Dresden,  
Hans Geisler, Pfarrer, Spremberg,  
Markus Haering, Pater, Metten,  
Bernd Herbinger, Pfarrer, Friedrichshafen,  
Sr. Edith Heubl, Regionaloberin, Franziskanerinnen im Gnadenthal, Ingolstadt,  
Christian Kriegbaum, Stadtpfarrer, Landau,  
Franz Mattes, Diözesancaritasdirektor, Domkapitular, Eichstätt,  
Bernhard Piendl, Prälat, Landescaritasdirektor, Regensburg,  
Raimund Reinwald, Pfarrer, Erlangen,  
Dr. Burkhard Rosenzweig, Domvikar, Würzburg,  
Rainer Schinko, Domvikar, Regensburg,  
Andreas Simbeck, Monsignore, Landespolizeidekan, München

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben neben ihrer Tätigkeit bei der Emittentin keine Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind über die Geschäftsadresse der LIGA BANK eG zu erreichen.

Die *Vertreterversammlung* vertritt die Mitglieder der Genossenschaft. Die Aufgaben der Vertreterversammlung sind in der Satzung geregelt.

### **3.1. Interessenkonflikte**

Es bestehen von Seiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der LIGA BANK eG sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

## **4. Hauptaktionäre**

Die Gesellschaftsstruktur der LIGA BANK eG basiert auf dem genossenschaftlichen Prinzip nach Raiffeisen/Schulze-Delitzsch. Träger und Teilhaber der Emittentin sind ihre Mitglieder. Jedem Mitglied ist Mitbestimmung und Mitverantwortung überlassen. Mit dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 50 € erhält jedes Mitglied das gleiche Mitspracherecht, unabhängig davon, wie viele weitere Anteile das Mitglied besitzt. Mit jedem Geschäftsanteil ist eine Haftsumme von 50 € verbunden. Jedes einzelne Mitglied kann auf die Geschäftspolitik der Emittentin Einfluss nehmen. Die Mitglieder wählen über ihre Vertreter den Aufsichtsrat.

Eine Einflussnahme in Abhängigkeit von der Höhe des eingebrachten Beteiligungskapitals ist somit nicht möglich.

Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips, an dem die LIGA Bank eG auch künftig festhalten wird, sind direkte Einflussnahmemöglichkeiten durch einzelne juristische und private Personen auch künftig nicht zu erwarten.

## **5. Wesentliche Verträge - Institutsbezogene Sicherungssysteme**

### **5.1. BVR Institutssicherungs GmbH**

Die LIGA BANK eG ist zur Erfüllung der umfassenden Sicherungspflicht gemäß der Richtlinie 2014/49/EU (Einlagensicherungsrichtlinie) bzw. des Einlagensicherungsgesetzes (EinSIG), wonach alle Kreditinstitute einem anerkannten Einlagensicherungssystem zugehören müssen, der BVR Institutssicherungs GmbH („BVR-ISG“) angeschlossen.

Die BVR-ISG hat als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten ihrer Mitglieder abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz). Zu diesem Zweck ergreift die BVR-ISG Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dennoch den Entschädigungsfall nach § 10 Einlagensicherungsgesetz (z.B. bei Insolvenz) für die LIGA BANK eG fest, entschädigt die BVR-ISG die entschädigungsfähigen Einlagen. Der gesetzliche Anspruch auf Entschädigung wird dabei grundsätzlich maximal in Höhe von insgesamt bis zu EUR 100.000 je Einleger gewährt. Grund und Höhe des Entschädigungsanspruchs richten sich dabei im Einzelnen nach §§ 5 bis 9 des Einlagensicherungsgesetzes.

Ansprüche aus Schuldverschreibungen (einschließlich Zertifikate) sind vom gesetzlichen Entschädigungsanspruch nicht erfasst.

## 5.2. Freiwillige Sicherungseinrichtung des BVR

Die LIGA BANK eG ist darüber hinaus der freiwilligen Sicherungseinrichtung („BVR-SE“) des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („BVR“) angeschlossen. Die BVR-SE hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den der BVR-SE angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz) und Beeinträchtigungen des Vertrauens in die angeschlossenen genossenschaftlichen Institute zu verhüten. Zu diesem Zweck ergreift die BVR-SE Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Die BVR-SE schützt auf Basis ihres Statuts neben Einlagen alle verbrieften Verbindlichkeiten, die in Form von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen durch die angeschlossenen Institute begeben werden und im Besitz von Nicht-Kreditinstituten sind. Die angeschlossenen Institute haben keinen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung durch die BVR-SE oder auf das Vermögen der BVR-SE.

## 6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der LIGA BANK eG noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der LIGA BANK eG auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

## 7. Rating

### 7.1. Verbundrating

Die LIGA BANK eG hat bisher kein eigenständiges Rating einer Ratingagentur erhalten. Angesichts der wachsenden Bedeutung externer Bonitätsbeurteilungen an den Finanz- und Kapitalmärkten hat der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) die Ratingagentur FitchRatings und Standard & Poor's Ratings Services um eine Bonitätsbeurteilung für den Finanz-Verbund gebeten. Die genossenschaftliche FinanzGruppe mit ihren über 1.000 Volks- und Raiffeisenbanken hat am 24. März 2015 ein Rating von Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main und am 28. November 2014 von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (S&P), Neue Mainzer Straße 52, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Jede dieser Ratingagenturen hat ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union. Beide Rating-Agenturen haben sich im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen bei der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) registrieren lassen.

Das Verbundrating beinhaltet folgende Bewertungen:

	Fitch	S&P
Langfristig	AA-	AA-
Kurzfristig:	F1+	A-1+
Support-Rating:	1	*
Outlook (Ausblick):	Stable	Stable

\* S&P führt hier keine Einstufung durch.

Die Angaben in der Tabelle finden sich auf der Internetseite des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) unter [www.bvr.de](http://www.bvr.de) im Bereich „Wer wir sind“ in der Rubrik „Genossenschaftliche FinanzGruppe“ unter dem Abschnitt „Unser Rating“.

Die Einstufungen in den Spalten Fitch und S&P haben folgende Bedeutung:

AA- im langfristigen Rating (internationale langfristige Kreditbewertungen) bedeutet, dass der Schuldner eine sehr starke Fähigkeit zur Einhaltung seiner finanziellen Verpflichtungen hat. Es unterscheidet sich von den am höchsten bewerteten Schuldnern nur zu einem geringen Grad.

F1+/- im kurzfristigen Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „eine sichere Anlage, das Ausfallrisiko ist so gut wie vernachlässigbar, jedoch längerfristig etwas schwerer einzuschätzen.“

A-1+ im kurzfristigen Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „höchste Kreditqualität“ und „zeigt die stärkste Fähigkeit, finanzielle Verpflichtungen rechtzeitig zu zahlen“.

Ein „Support-Rating“ beschreibt die Bereitschaft und Fähigkeit eines möglichen Unterstützers, die bewertete Bank bzw. Gruppe zu unterstützen. „1“ steht für eine hohe Wahrscheinlichkeit externer Unterstützung. Der Unterstützer wird dabei selbst sehr hoch eingeschätzt, ebenso seine Bereitschaft, die Unterstützung tatsächlich zu leisten.

Outlook (Ausblick) „Stable“ testiert eine stabile Gesamtsituation und damit die geringe Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Verschlechterung der Ratingbewertung.

Ratingagenturen bewerten mit Hilfe einer Bonitätsbeurteilung, ob ein potenzieller Kreditnehmer zukünftig in der Lage sein wird, seinen Kreditverpflichtungen nachzukommen. Nachfolgend sind die Kategorien der langfristigen und der kurzfristigen Ratings von S&P und Fitch dargestellt.

Kategorien der langfristigen S&P Ratings:

AAA  
AA  
A  
BBB  
BB  
B  
CCC  
CC  
C  
CI  
R  
SD  
D  
NR

Kategorien der kurzfristigen S&P Ratings

A-1  
A-2  
A-3  
B  
B-1  
B-2  
B-3  
C  
D

Kategorien der langfristigen Fitch Ratings:

AAA  
AA  
A  
BBB  
BB  
B  
  
CCC  
CC  
C  
RD  
D

Kategorien der kurzfristigen Fitch Ratings

F1  
F2  
F3  
B  
C  
RD  
D

„+“ oder „-“ Zeichen werden einem Rating zugeordnet, um seine Position innerhalb der Hauptratingkategorie zu beschreiben.

## **D. Abschlussprüfer**

Die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2013 und 2014 der LIGA BANK eG wurden durch den Genossenschaftsverband Bayern, Türkenstrasse 22-24, 80333 München geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Genossenschaftsverband Bayern ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin sowie Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf.

### **1. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage**

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der LIGA BANK eG eingetreten.

### **2. Trend Informationen**

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der LIGA BANK eG eingetreten.

Bekannte Trends, die die Aussichten der LIGA BANK eG beeinflussen könnten, sind insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten (Euro-Krise). In Folge der Finanzmarktkrise haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken verändert. Besondere Herausforderungen sind hier vor allem die erhöhten Eigenkapitalanforderungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden.

## **E. Historische Finanzangaben**

Die Finanzangaben der LIGA BANK eG wurden nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Die LIGA BANK eG erstellt keine Quartals- oder Halbjahresberichte.

### **Jahresabschluss 2013**

Die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer für die LIGA BANK eG sind auf den Seiten 21 bis 36 wiedergegeben.

### **Jahresabschluss 2014**

Die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer für die LIGA BANK eG sind auf den Seiten 37 bis 51 wiedergegeben.

## 1. Jahresabschluss 2013

**LIGA Bank eG**  
93055 Regensburg

## 1.1. Bilanz

Aktivseite		1. Jahresbilanz zum 31.12.2013			
	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			6 654 902,87		9 695
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			<u>52 411 334,31</u>		<u>23 827</u>
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	<u>52 411 334,31</u>				( 23 827)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			-	59 066 237,18	-
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-		-
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	-				( - )
b) Wechsel			-		-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			<u>44 434 791,82</u>		<u>63 224</u>
b) andere Forderungen			<u>111 276 156,16</u>	155 710 947,96	<u>128 759</u>
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				<u>1 670 695 438,27</u>	<u>1 545 280</u>
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	<u>289 730 715,56</u>				( 219 190)
Kommunalkredite	<u>624 257 824,44</u>				( 512 049)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				( - )
ab) von anderen Emittenten		-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-				( - )
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>322 721 852,94</u>			<u>586 977</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>322 721 852,94</u>				( 582 790)
bb) von anderen Emittenten		<u>1 590 278 446,17</u>	1 913 000 299,11		<u>1 712 026</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>1 546 049 975,38</u>				( 1 703 475)
c) eigene Schuldverschreibungen			-	1 913 000 299,11	-
Nennbetrag	-				( - )
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				<u>555 930 965,04</u>	<u>431 606</u>
<b>6a. Handelsbestand</b>				<u>3 853 277,14</u>	-
<b>7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften</b>					
a) Beteiligungen			<u>2 158 699,27</u>		<u>2 159</u>
darunter: an Kreditinstituten	<u>1 138 572,00</u>				( 1 139)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-				( - )
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			<u>41 950,00</u>	2 200 649,27	<u>42</u>
darunter: bei Kreditgenossenschaften	<u>35 000,00</u>				( 35)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	-				( - )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				<u>8 407 028,14</u>	<u>7 735</u>
darunter: an Kreditinstituten	-				( - )
an Finanzdienstleistungsinstituten	-				( - )
<b>9. Treuhandvermögen</b>				<u>36 099,46</u>	<u>42</u>
darunter: Treuhandkredite	<u>36 099,46</u>				( 42)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-		-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<u>97 342,00</u>		<u>155</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-		-
d) Geleistete Anzahlungen			-	97 342,00	-
<b>12. Sachanlagen</b>				<u>21 279 139,10</u>	<u>22 835</u>
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<u>104 186 127,76</u>	<u>86 090</u>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<u>616 244,66</u>	<u>691</u>
<b>Summe der Aktiva</b>				<u>4 495 079 795,11</u>	<u>4 621 143</u>

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) täglich fällig			<u>5 282,28</u>		<u>1</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>148 553 062,89</u>	148 558 345,17	162 500
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		<u>303 604 055,38</u>			<u>531 447</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>105 344 801,03</u>	<u>408 948 856,41</u>		<u>77 117</u>
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		<u>2 675 797 699,42</u>			<u>2 378 127</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>431 398 628,73</u>	<u>3 107 196 328,15</u>	3 516 145 184,56	665 184
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen			<u>523 655 574,54</u>		<u>513 462</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten				<u>523 655 574,54</u>	-
darunter: Geldmarktpapiere					(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf					(-)
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>					
darunter: Treuhandkredite	<u>36 099,46</u>			<u>36 099,46</u>	<u>42</u>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				<u>5 931 088,40</u>	<u>6 726</u>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<u>481 512,27</u>	<u>2 094</u>
<b>7. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			<u>20 775 364,20</u>		<u>18 276</u>
b) Steuerrückstellungen					<u>3 133</u>
c) andere Rückstellungen			<u>6 480 869,57</u>	<u>27 256 233,77</u>	<u>7 714</u>
<b>8. ....</b>					
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				<u>20 700 000,00</u>	<u>29 400</u>
<b>10. Genussrechtskapital</b>				<u>12 100 000,00</u>	<u>12 100</u>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>12 100 000,00</u>				( <u>12 100</u> )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				<u>102 396 685,00</u>	<u>80 744</u>
darunter: Sonderposten n. § 340e Abs. 4 HGB	<u>2 396 685,00</u>				( <u>1 794</u> )
<b>12. Eigenkapital</b>					
a) Gezeichnetes Kapital			<u>31 748 800,00</u>		<u>29 499</u>
b) Kapitalrücklage					-
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		<u>20 800 000,00</u>			<u>20 050</u>
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>82 900 000,00</u>			<u>81 300</u>
cc)					
d) Bilanzgewinn			<u>2 370 271,94</u>	<u>137 819 071,94</u>	<u>2 227</u>
<b>Summe der Passiva</b>				<u>4 495 079 795,11</u>	<u>4 621 143</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			<u>36 570 497,64</u>		<u>32 892</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				<u>36 570 497,64</u>	-
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften					
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen					
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>124 575 443,66</u>	<u>124 575 443,66</u>	<u>152 554</u>
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften					(-)

## 1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

### 2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2013

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		63 140 346,99			65 902
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		45 341 441,40	108 481 788,39		58 099
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			-53 669 412,97	54 812 375,42	-73 629
<b>3. Laufende Erträge aus</b>					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			14 535 208,61		15 064
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			38 202,01		25
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			941 677,28	15 515 087,90	1 111
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				-	-
<b>5. Provisionserträge</b>			15 455 785,82		15 485
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			-2 929 631,77	12 526 154,05	-3 648
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>				5 422 326,58	6 472
darunter: Zuführung zum Sonderposten gem. § 340e Abs. 4 HGB		-602 481,00			(-719)
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				1 501 809,43	1 145
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen		804,00			(-)
<b>9. ....</b>				-	-
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		-19 191 082,45			-19 507
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-6 596 599,38	-25 787 681,83		-6 406
darunter: für Altersversorgung	-3 196 737,84				(-3 156)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-11 687 782,25	-37 475 464,08	-12 363
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				-2 020 518,61	-2 142
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				-995 136,84	-2 252
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen		-335 081,00			(-397)
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			-14 794 903,74		-
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>				-14 794 903,74	9 455
<b>15. Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>				-	-59
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			22 082,59	22 082,59	-
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				-	-
<b>18. ....</b>				-	-
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				34 513 812,70	52 752
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>				-	-
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>				-	-
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>				-	(-)
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			-9 466 016,10		-17 909
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>			-113 823,76	-9 579 839,86	-115
<b>24a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				-21 050 000,00	-31 000
<b>25. Jahresüberschuss</b>				3 883 972,84	3 728
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>				86 299,10	99
				3 970 271,94	3 827
<b>27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen</b>					
a) aus der gesetzlichen Rücklage				-	-
b) aus anderen Ergebnisrücklagen				-	-
				3 970 271,94	3 827
<b>28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen</b>					
a) in die gesetzliche Rücklage				-	-
b) in andere Ergebnisrücklagen			-1 600 000,00	-1 600 000,00	-1 600
<b>29. Bilanzgewinn</b>				2 370 271,94	2 227

## 1.3. Anhang

### A. Allgemeine Angaben

- Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Die Bilanz wird unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).
- Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einzelnen folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

#### Forderungen

Die Forderungen an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten ist. Der Unterschiedsbetrag wird zinsanteilig aufgelöst. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem niedrigeren Nennwert und den höheren Anschaffungskosten ist im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Der Unterschiedsbetrag wird zinsanteilig aufgelöst.

Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Bonitätsrisiken haben wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und unversteuerten Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe abgedeckt.

Die Ermittlung der unversteuerten Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Anlehnung an den Erlass der Finanzverwaltung auf Grundlage der Ausfallmethode.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges haben wir ferner Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet.

Unverzinsliche Forderungen wurden abgezinst.

#### Wertpapiere

Die Bewertung des gesamten Wertpapierbestandes erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips.

#### Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines pauschalen Risikoabschlags bewertet. Zusätzlich zum Risikoabschlag ist in jedem Jahr ein bestimmter Anteil der Nettoerträge des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen.

Der beizulegende Zeitwert entsprach regelmäßig dem Marktpreis.

#### Strukturierte Finanzinstrumente

Bei den einfach strukturierten Produkten erfolgte für die Bilanzierung keine Aufspaltung, die Produkte werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Komplex strukturierte Produkte liegen nicht vor.

## **Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die Bewertung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten/Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr bei linearer Abschreibung pro rata temporis abgeschrieben.

In früheren Jahren zulässigerweise in die Handelsbilanz übernommene (Sonder-)abschreibungen nach dem Steuerrecht wurden beibehalten.

Wirtschaftsgüter i. S. v. § 6 Abs. 2a EStG wurden bis 2009 im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten erfasst. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear aufgelöst.

Seit 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro in voller Höhe abgeschrieben.

Software wurde unter der Bilanzposition "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Der aktivierte Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 5 KStG wird mit dem Barwert unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen" bilanziert.

## **Verbindlichkeiten**

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Abgezinste Sparbriefe wurden zum Ausgabebetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige, über den Zins hinausgehende Vorteile für Einlagen, wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Richttafeln 2005 G" (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Verpflichtungen aus Anwartschaften auf Pensionen werden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt (PUC-Methode bzw. PUCM). Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert.

Als Lohn- und Gehaltstrend für die Pensionsrückstellungen sowie für die Rückstellungen aus Altersteilzeit werden 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und als Rententrend 1,5 % (Vorjahr 1,5 %) angenommen. Der Zinssatz wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 4,88 % festgelegt.

Eine Deckungslücke für mittelbare Pensionsverpflichtungen (LIGA Unterstützungsverein e.V.) besteht nicht.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs**

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs (einschließlich derivativer Steuerungsinstrumente der Aktiv/Passiv-Steuerung) werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen werden müsste. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2013 war keine Rückstellung zu bilden.

### **Vermerke unter dem Bilanzstrich**

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit übernehmen wir regelmäßig Bürgschaften.

Dabei ist es für uns erforderlich, Zahlungen an den Begünstigten zu leisten, wenn ein anderer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Leistungen nicht vertragsgemäß erfüllt. Der Umfang der übernommenen Verpflichtungen ist aus den Angaben "unter dem Bilanzstrich" ersichtlich.

Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme auslaufen.

Wir gewähren unwiderrufliche Kreditzusagen, um den Finanzierungsbedürfnissen unserer Kunden zu entsprechen. Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der gewährten Zusagen, welche nicht durch uns widerrufen werden können.

Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag gezeigt.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden bei der Überwachung der Kreditrisiken berücksichtigt.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden nach den Grundsätzen des Imparitäts- und Realisationsprinzips einzeln bewertet. Dienen sie jedoch der Absicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Posten, werden Bewertungseinheiten gebildet, sofern hierfür die erforderlichen Voraussetzungen nach § 254 HGB vorliegen.

Die zur Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen derivativen Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsbuchs einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

### **Währungsumrechnung**

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden auf Euro wie folgt umgerechnet:

Bei der Bewertung wurde der Devisenkassamittelkurs zugrunde gelegt.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Soweit die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen bzw. bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden Umrechnungserträge vereinnahmt.

Bei Anwendung der besonderen Deckung ist Fristenkongruenz gegeben.

### C. Entwicklung des Anlagevermögens

(volle EUR)

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR	Zugänge		Abgänge		Abschreibungen (kumuliert) EUR	Buchwerte am Bilanzstichtag EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR
		EUR	a) Zuschreibungen b) Umbuchungen (+/-) EUR	a) Zuschüsse b) Zuschüsse EUR	EUR			
Immaterielle Anlagevermögen	849 431	24 388	a) - b) -	a) 191 075 b) -	-	585 402	97 342	81 869
Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	51 941 133	23 425	a) - b) -	a) - b) -	-	33 222 760	18 741 798	1 255 352
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	13 108 965	379 620	a) - b) -	a) 385 513 b) 1 000	-	10 564 731	2 537 341	683 297
a	65 899 529	427 433	a) - b) -	a) 576 588 b) 1 000	-	44 372 893	21 376 481	2 020 518

	Anschaffungs- kosten EUR	Veränderungen (saldo)		Buchwerte am Bilanzstichtag EUR
		EUR	EUR	
Wertpapiere des Anlagever- mögens	459 416 912		111 532 156	570 949 068
Beteiligungen und Geschäftsgut- haben bei Genos- senschaften	2 215 910		-15 261	2 200 649
Anteile an verbundenen Unternehmen	7 734 694		672 334	8 407 028
b	469 367 516		112 189 229	581 556 745
Summe a und b	535 267 045			602 933 226

### D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### I. Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind 100 148 428 EUR Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Mo- nate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A3b) (ohne Bausparguthaben)	7 276 156	30 000 000	35 000 000	39 000 000
Forderungen an Kunden (A 4)	39 433 927	89 059 414	453 811 203	1 064 172 396

In den Forderungen an Kunden sind 24 218 498 EUR Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr 340 086 928 EUR fällig.

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	-	-	100 148 428	120 174 215
Forderungen an Kunden (A 4)	689 523	1 044 742	102 510	139 337
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	-	-	113 523 720	78 671 309

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig EUR	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	1 900 072 354	1 878 943 364	21 128 990	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	83 789 867	-	83 789 867	-

- Die Finanzinstrumente des Handelsbestandes auf der Aktivseite setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	161 528
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3 691 749

Der Risikoabschlag in Höhe von 14.387,06 EUR wurde mit dem Value at Risk (VaR) unter Berücksichtigung einer Haltdauer von 10 bzw. 20 Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99,0 % ermittelt.

- Wir halten Anteile oder Anlageaktien an inländischen oder vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen (§ 1 bzw. § 2 Abs. 9 InvG) von mehr als 10 %:

Anlageziele	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Differenzen (Zeitwert/ Buchwert) EUR	Erhaltene Ausschüttungen EUR	Tägliche Rückgabe Ja / Nein
Wertsicherung	19.999.964	20.023.665	23.701	-	Nein
Wertsicherung 70 % Wachstum 30 %	472.141.098	529.097.802	56.956.704	13.300.000	Nein

- Die Genossenschaft besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft Jahr	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses Jahr	EUR	EUR
a) Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Grünwald	74,9	2012	2012	1 282 246	1 357 246
b) LIGA Verwaltungs GmbH, Regensburg (mittelbare Beteiligung)	74,9	2012	2012	25 000	848
c) LIGA Versicherungsagentur GmbH & Co. KG, Regensburg (mittelbare Beteiligung)	74,9	2012	2012	1 000	213 586

Mit den unter Buchstaben a bis c genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis. Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen ausschließlich Treuhandkredite.

In den Sachanlagen sind enthalten:	EUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	18 680 191
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 537 341

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:	EUR
Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 Abs. 5 KStG (Auszahlungsanspruch)	5 974 435
Erstattungsansprüche aus Steuerüberzahlungen	8 159 740
Lebensversicherungen/Rentenversicherungen	89 068 583

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 447 257 EUR Agiobeträge auf Forderungen (Vorjahr: 516 007 EUR) und 168 988 EUR Disagiobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 175 493 EUR ) enthalten.

- Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Aktive Steuerlatenzen bestehen insbesondere in den Positionen Forderungen an Kunden, Wertpapiere und Rückstellungen. Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 30,76 % zugrunde gelegt.

- In folgenden Posten und Unterposten der Aktivseite sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten - Unterposten	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A 3 Forderungen gegenüber Kreditinstituten	<u>24 805 284</u>	10 000 000
A 5 Festverzinsliche Wertpapiere	<u>1 013 350</u>	1 000 000

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 7 840 043 EUR enthalten.
- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 145 812 475 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	8 329 929	8 256 743	43 032 832	88 933 559
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	8 638 285	1 893 216	88 228 853	6 584 447
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	103 885 385	112 084 874	156 746 156	58 682 214

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr 112 355 575 EUR fällig.

- Die Ergebnismrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	Andere Rücklagen EUR
Stand 1. Januar 2013	20 050 000	81 300 000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	750 000	-
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	-	1 600 000
Stand 31. Dezember 2013	20 800 000	82 900 000

- Dem haftenden Eigenkapital werden mit Feststellung dieses Jahresabschlusses nicht realisierte Reserven i. S. v. § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in Höhe von bis zu 45 311 295 EUR nach den Zahlen der Jahresbilanz zugerechnet. Eine Anrechnung erfolgt jedoch nur im Rahmen von § 10 Abs. 4a KWG in Höhe von EUR 27.674.150,00.

- Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten Bewertungseinheiten:

		Micro-Hedges TEUR	Portfolio-Hedges TEUR	Macro-Hedges TEUR	Summe TEUR
<b>Vermögensgegenstände</b>					
Schuldverschreibungen	Zinsrisiko	140.000	-	-	140.000
Summe Vermögensgegenstände		140.000	-	-	140.000
<b>Schulden</b>					
Verbriefte Verbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Zinsrisiko	210.200	-	-	210.200
Summe Schulden		210.200	-	-	210.200
Gesamtsumme		350.200	-	-	350.200

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgte nach der Einfrierungsmethode.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um perfekte Micro-Hedges. Zur Messung der Wirksamkeit wird daher die "Critical Term Match"-Methode angewandt. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte stimmen in allen wesentlichen bewertungsrelevanten Geschäftsmerkmalen überein. Somit kann keine wesentliche Ineffektivität vorliegen. Auf eine rechnerische Ermittlung der retrospektiven Effektivität zum 31. Dezember 2013 kann somit verzichtet werden.

- Zum Bilanzstichtag bestanden Termingeschäfte folgender Art:

Volumen im Derivategeschäft  
(Angaben in Mio. EUR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivategeschäfte (exklusive Stückzinsen) zusammengefasst. Die Adressenausfallrisiken sind als ungewichtete Kreditrisikoäquivalente entsprechend den Eigenkapitalvorschriften der Solvabilitätsverordnung angegeben.

	Nominalbetrag Restlaufzeit				Beizulegender Zeitwert	Adressen- risiko
	<= 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe		
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>						
OTC - Produkte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	170,0	334,5	104,4	608,9	-29,4	3,5
Zinsoptionen - Verkäufe	7,0	140,7	2,5	150,2	-2,0	

- Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

Verbindlichkeiten aus unbezahlten Lieferungen und Leistungen	990 141
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	855 631
Erhaltene Optionsprämien	3 327 900

- Im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 91 680 EUR (Vorjahr: 103 941 EUR ) enthalten.

- Angaben zum Posten Nachrangige Verbindlichkeiten:  
Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von 829 843 EUR an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Betrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
5 700 000	EUR	3,75	1.7.2016
10 000 000	EUR	4,00	1.4.2019
5 000 000	EUR	4,30	2.9.2019

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Nachrangigkeit der Verbindlichkeit ist wie folgt geregelt:

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen:

Die Laufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt zwischen 7 und 10 Jahren. Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden entsprechen den Vorschriften des § 10 Abs. 5a Satz 1 Nr. 1 und 3 KWG.

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	-	-	145 812 475	159 338 785
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	718 122	636 452	1 190 660	496 943

- In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 16 244 408 EUR enthalten.

- Die unter dem Passivposten Gezeichnetes Kapital ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	31 378 800
b) der ausscheidenden Mitglieder	365 050
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	4 950
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR -

Die in vorstehender Tabelle enthaltenen zinsbezogenen Geschäfte dienen ausschließlich der Deckung von Zinsrisiken. Neben den bereits genannten Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB (MicroHedges) werden die verbleibenden Sicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuches im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung eingesetzt. Die Zinsswaps wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet.

Die Optionsrechte wurden anhand anerkannter Optionspreismodelle bewertet (Black-Scholes-Modell). Die hierfür erhaltenen Stillhalterprämien sind in den Passivposten 5 (Sonstige Verbindlichkeiten) und Passivposten 6 (Rechnungsabgrenzung) enthalten.

Darüber hinaus bestehen einheitlich zu bilanzierende strukturierte Produkte (Aktiva 3). Sie beinhalten Kündigungsrechte des Emittenten bzw. in geringerem Umfang Kreditstrukturen.

Da die genannten Derivate ausschließlich Sicherungszwecken dienen, stehen den negativen beizulegenden Zeitwerten der Derivate entsprechende positive Wertentwicklungen der abgesicherten Position gegenüber.

Sofem Zinsderivate zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs eingesetzt werden, sind sie von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag in EUR
1b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten	<u>142 666 434</u>

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden erbracht:

für die Vermittlung von Bauspar- und Versicherungsverträgen sowie Vermögensverwaltung.

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses bzw. der Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Prozessrisiken und Schadenersatzansprüche	<u>502 445</u>

- Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

## E. Sonstige Angaben

- Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 85 559 EUR und der früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene auf 380 060 EUR.
- Für die aktiven Mitglieder des Vorstandes wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.
- Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bestehen zum 31. Dezember 2013 Pensionsrückstellungen in Höhe von 4 729 724 EUR.

- Am Bilanzstichtag betragen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse für

	EUR
Mitglieder des Vorstandes	1 166
Mitglieder des Aufsichtsrates	138 175

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht als Haftungsverhältnisse anzugeben, jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von 3 503 136 EUR.

- Die Zahl der im Jahr 2013 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Kaufmännische Mitarbeiter	256,25	110,25
Gewerbliche Mitarbeiter	6,00	4,00
	<u>262,25</u>	<u>114,25</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 22,75 Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung

		Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2013	9 171	586 236	29 311 800
Zugang	2013	213	49 067	2 453 350
Abgang	2013	161	7 727	386 350
Ende	2013	9 223	627 576	31 378 800

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um

EUR 2 067 000

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um

EUR 2 067 000

Höhe des Geschäftsanteils EUR 50

Höhe der Haftsumme EUR 50

Max. je Mitglied EUR -

- Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

Türkenstraße 22 - 24

80333 München

● Mitglieder des Vorstands:

Jörg-Peter Nitschmann, Vorstandsvorsitzender, Geschäftsleiter

Winfried Lachner, Geschäftsleiter

Martin Goldmann, Geschäftsleiter bis zum 29. April 2013

● Mitglieder des Aufsichtsrats:

Johann Strunz, Prälat, Stadtpfarrer i. R. (Vorsitzender), Diözese Regensburg

Bernd Franz Schaller, Militärdekan (Stellvertreter), Kath. Militärbischofsamt, Berlin

Clemens Bieber, Domkapitular, Caritasverband für die Diözese Würzburg, bis 21. Mai 2013

Peter Dluhosch, Pfarrer i. R., Diözese Dresden-Meißen, bis 21. Mai 2013

Dr. Klaus Donaubaue, Finanzdirektor, Diözese Augsburg

Werner Eichinger, Monsignore, Pfarrer, Erzdiözese München und Freising

Michael Fuchs, Prälat, Domkapitular, Generalvikar, Diözese Regensburg

Bernhard Gaar, Pfarrer, Diözese Dresden-Meißen, ab 21. Mai 2013

Hans Geisler, Pfarrer, Diözese Görlitz

Bernd Herbinger, Pfarrer, Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sr. Edith Heubl, Regionaloberin, Franziskanerinnen in Gnadenthal

Rudolf Kallmaier, BGR, Pfarrer, Diözese Passau

Hermann Josef Kugler, Abt, Prämonstratenserabtei Windberg

Franz Mattes, Caritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Eichstätt

Raimund Reinwald, Pfarrer, Erzdiözese Bamberg

Dr. Burkhard Rosenzweig, Domvikar, Diözese Würzburg, ab 21. Mai 2013

Peter Schappert, Domkapitular, Finanzdirektor, Ökonom, Diözese Speyer

Andreas Simbeck, Monsignore, Landespolizeidekan, Kath. Polizeiseelsorge Bayern

Karl-Heinz Zerle, Prälat, Landescaritasdirektor i. R., Diözese Augsburg

Regensburg, 31. März 2014

(Ort, Datum)

LIGA Bank eG

(Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand

Nitschmann

Lachner

## 1.4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LIGA Bank eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

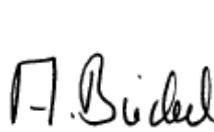
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 14. Mai 2014

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

  
Dr. Büchel  
Wirtschaftsprüfer

  
Thurn  
Wirtschaftsprüfer



Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Vertreterversammlung am 10. JUNI 2014 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

BaFin - Instituts - Nummer: 101541

## **2. Jahresabschluss 2014**

**LIGA Bank eG**  
93055 Regensburg

## 2.1. Bilanz

Aktivseite	1. Jahresbilanz zum 31.12.2014				
	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			8 236 258,15		6 655
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			26 787 089,64		52 411
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	26 787 089,64				(52 411)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			-	35 023 345,79	-
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen					
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar					(-)
b) Wechsel					
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			97 681 507,53		44 435
b) andere Forderungen			75 503 538,05	173 185 043,55	111 276
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				1 655 803 489,26	1 670 696
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	295 731 224,40				(289 731)
Kommunalkredite	593 980 384,29				(624 258)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten					
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					(-)
ab) von anderen Emittenten					
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		418 943 834,47			322 722
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	417 764 031,00				(322 722)
bb) von anderen Emittenten		1 722 180 341,22	2 141 104 175,69		1 590 278
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1 596 816 219,88				(1 546 050)
c) eigene Schuldverschreibungen				2 141 104 175,69	
Nennbetrag					(-)
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				594 766 486,61	555 931
<b>6a. Handelsbestand</b>					3 853
<b>7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften</b>					
a) Beteiligungen			5 628 968,08		2 159
darunter: an Kreditinstituten	4 638 272,00				(1 139)
an Finanzdienstleistungsinstituten					(-)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			41 950,00	5 670 918,08	42
darunter: bei Kreditgenossenschaften	35 000,00				(35)
bei Finanzdienstleistungsinstituten					(-)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				14 551 713,67	8 407
darunter: an Kreditinstituten					(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten					(-)
<b>9. Treuhandvermögen</b>				29 585,62	36
darunter: Treuhandkredite	29 585,62				(36)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>					
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			82 003,00		97
c) Geschäfts- oder Firmenwert					
d) Geleistete Anzahlungen				82 003,00	
<b>12. Sachanlagen</b>				19 678 643,10	21 279
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				78 222 448,85	104 187
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				475 048,88	616
<b>Summe der Aktiva</b>				<u>4 718 590 902,13</u>	<u>4 495 080</u>

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) täglich fällig			<u>7 978,09</u>		<u>5</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>142 370 479,68</u>	142 378 457,77	148 553
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		<u>290 812 546,82</u>			<u>303 604</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>117 971 688,25</u>	<u>408 784 235,07</u>		<u>105 345</u>
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		<u>3 039 945 377,53</u>			<u>2 675 798</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>331 105 337,10</u>	<u>3 371 050 714,63</u>	3 779 834 949,70	431 399
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen			<u>472 187 061,87</u>		<u>523 656</u>
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			-	472 187 061,87	-
darunter: Geldmarktpapiere					(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf					(-)
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				29 585,62	36
darunter: Treuhandkredite	<u>29 585,62</u>				(36)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				<u>7 103 083,60</u>	<u>5 931</u>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<u>179 759,11</u>	<u>482</u>
<b>7. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			<u>22 653 015,54</u>		<u>20 774</u>
b) Steuerrückstellungen			<u>36 662,36</u>		-
c) andere Rückstellungen			<u>6 742 704,15</u>	29 432 382,05	6 481
<b>8. ....</b>					-
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				<u>20 700 000,00</u>	<u>20 700</u>
<b>10. Genussrechtskapital</b>					12 100
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig					(12 100)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				124 903 569,00	102 397
darunter: Sonderposten n. § 340e Abs. 4 HGB	<u>2 903 569,00</u>				(2 397)
<b>12. Eigenkapital</b>					
a) Gezeichnetes Kapital			<u>33 322 050,00</u>		<u>31 749</u>
b) Kapitalrücklage			-		-
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		<u>21 550 000,00</u>			<u>20 800</u>
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>84 500 000,00</u>			<u>82 900</u>
cc)			<u>108 050 000,00</u>		-
d) Bilanzgewinn			<u>2 470 003,41</u>	141 842 053,41	2 370
<b>Summe der Passiva</b>				<u>4 718 590 902,13</u>	<u>4 495 080</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln					-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			<u>30 553 585,35</u>		<u>36 570</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				30 553 585,35	-
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften					-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen					-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<u>94 826 273,65</u>	94 826 273,65	124 575
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften					(-)

## 2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

### 2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014

	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		60 288 012,88			63 140
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		35 695 050,88	95 983 063,32		45 341
2. Zinsaufwendungen			-43 077 912,81	52 905 150,51	-53 669
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	-19 390,00				(-)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			16 489 470,88		14 535
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			38 398,69		38
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			1 018 725,17	17 546 594,74	943
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				-	-
5. Provisionserträge			16 333 463,30		15 456
6. Provisionsaufwendungen			-2 445 183,39	13 888 279,91	-2 930
7. Nettoertrag des Handelsbestands				4 581 955,43	5 422
darunter: Zuführung zum Sonderposten gem. § 340e Abs. 4 HGB		-506 884,00			(-602)
8. Sonstige betriebliche Erträge				1 258 248,00	1 502
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen		48 891,00			(1)
9. ....				-	-
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		-18 774 666,72			-19 191
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-6 768 279,55	-25 542 946,27		-6 597
darunter: für Altersversorgung	-3 416 929,48				(-3 197)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-11 622 030,34	-37 164 976,61	-11 688
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-1 875 109,96	-2 020
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				-1 468 899,52	-995
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen		-323 989,00			(-335)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-8 706 088,50		-14 795
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				-8 706 088,50	-
15. Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-595 015,99		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				-595 015,99	22
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				-	-
18. ....				-	-
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				40 350 138,01	34 514
20. Außerordentliche Erträge				-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen				-	-
22. Außerordentliches Ergebnis				-	(-)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-14 289 205,49		-9 468
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			-112 518,30	-14 381 723,79	-114
24a. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				-22 000 000,00	-21 050
25. Jahresüberschuss				3 968 414,22	3 884
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				101 589,19	86
				4 070 003,41	3 970
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage				-	-
b) aus anderen Ergebnisrücklagen				-	-
				4 070 003,41	3 970
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage				-	-
b) in andere Ergebnisrücklagen		-1 600 000,00		-1 600 000,00	-1 600
29. Bilanzgewinn				2 470 003,41	2 370

## 2.3. Anhang

### 3. ANHANG

#### A. Allgemeine Angaben

- Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).
- Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einzelnen folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

##### Forderungen

Die Forderungen an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren/niedrigerem Nennwert und dem niedrigeren/höheren Auszahlungsbetrag im passiven/aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten ist. Der Unterschiedsbetrag wird zinsanteilig aufgelöst.

Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Bonitätsrisiken haben wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und un versteuerten Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe abgedeckt.

Die Ermittlung der un versteuerten Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Anlehnung an den Erlass der Finanzverwaltung auf Grundlage der Ausfallmethode.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges haben wir ferner Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gebildet.

##### Wertpapiere

Die Bewertung des gesamten Wertpapierbestandes erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips.

##### Strukturierte Finanzinstrumente

Bei den einfach strukturierten Produkten erfolgte für die Bilanzierung keine Aufspaltung, die Produkte werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Komplex strukturierte Produkte liegen nicht vor.

##### Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

##### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten/Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Anschaffungsjahr bei linearer Abschreibung pro rata temporis abgeschrieben.

In früheren Jahren zulässigerweise in die Handelsbilanz übernommene (Sonder-)abschreibungen nach dem Steuerrecht wurden beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 EUR werden als sofort abziehbare Betriebsausgaben behandelt.

Software wurde unter der Bilanzposition "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.  
Der aktivierte Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 5 KStG wird mit dem Barwert unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen" bilanziert.

### **Verbindlichkeiten**

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.  
Abgezinste Sparbriefe wurden zum Ausgabebetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige, über den Zins hinausgehende Vorteile für Einlagen, wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Richttafeln 2005 G" (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Verpflichtungen aus Anwartschaften auf Pensionen werden mittels Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert.

Als Lohn- und Gehaltstrend für die Pensionsrückstellungen werden 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und als Rententrend 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) angenommen. Der Zinssatz wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 4,53 % festgelegt.

Eine Deckungslücke für mittelbare Pensionsverpflichtungen (LIGA Unterstützungsverein e.V.) besteht nicht.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs**

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs (einschließlich derivativer Steuerungsinstrumente der Aktiv/Passiv-Steuerung) werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BfA 3 verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2014 war keine Rückstellung zu bilden.

### **Vermerke unter dem Bilanzstrich**

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit übernehmen wir regelmäßig Bürgschaften.

Dabei ist es für uns erforderlich, Zahlungen an den Begünstigten zu leisten, wenn ein anderer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Leistungen nicht vertragsgemäß erfüllt. Der Umfang der übernommenen Verpflichtungen ist aus den Angaben "unter dem Bilanzstrich" ersichtlich.

Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme auslaufen.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 94.826.273,65 EUR betreffen ausschließlich Zusagen von Buchkrediten an Nichtbanken.

Wir gewähren unwiderrufliche Kreditzusagen, um den Finanzierungsbedürfnissen unserer Kunden zu entsprechen. Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der gewährten Zusagen, welche nicht durch uns widerrufen werden können.

Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag (soweit Barsicherheiten gestellt: gekürzt) gezeigt.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden bei der Überwachung der Kreditrisiken berücksichtigt.

## Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Posten. Sofern die erforderlichen Voraussetzungen nach § 254 HGB vorliegen, wurden Bewertungseinheiten gebildet.

Die zur Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen derivativen Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsbuchs einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

## Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden auf Euro wie folgt umgerechnet:

Währungsguthaben und Währungsverbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte haben wir gem. § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die sich aus der Währungsumrechnung ergebenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Soweit die Anforderungen an eine besondere Deckung vorlagen bzw. bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden die Umrechnungsbeträge vereinnahmt.

Bei Anwendung der besonderen Deckung ist Fristenkongruenz gegeben.

## C. Entwicklung des Anlagevermögens

(volle EUR)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten EUR	Zugänge		Abgänge		Abschreibungen (kumuliert) EUR	Buchwerte am Bilanzstichtag EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR
		a) Zuschreibungen b) Umbuchungen (+/-) EUR	a) Abgänge b) Zuschüsse EUR					
Immaterielle Anlagevermögen	682 744	79 474	a) - b) -	a) 5 062 b) -	675 153	82 003	94 813	
Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	51 964 557	-	a) - b) -	a) - b) -	34 470 104	17 494 453	1 247 345	
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	13 102 071	250 611	a) - b) -	a) 1 100 610 b) -	10 069 882	2 182 190	532 952	
a	65 749 372	330 085	a) - b) -	a) 1 105 672 b) -	45 215 139	19 758 646	1 875 110	

	Anschaffungskosten EUR	Veränderungen (saldiert)		Buchwerte am Bilanzstichtag EUR
		EUR		
Wertpapiere des Anlagevermögens	572 590 864	29 620 962		602 211 826
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	2 215 910	3 455 008		5 670 918
Anteile an verbundenen Unternehmen	8 407 028	6 144 686		14 551 714
b	583 213 802	39 220 656		622 434 458
Summe a und b	648 963 174			642 193 104

## D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Bilanz

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind 137 850 566 EUR Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A3b) (ohne Bausparguthaben)	1 503 536	15 000 000	25 000 000	34 000 000
Forderungen an Kunden (A 4)	31 104 706	95 145 999	452 420 414	1 047 900 853

In den Forderungen an Kunden sind 29 231 517 EUR Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr 351 705 354 EUR fällig.
- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	-	-	137 850 566	100 148 428
Forderungen an Kunden (A 4)	820 602	689 523	624	102 510
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	-	-	143 988 765	113 523 720

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig EUR	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	2 141 104 176	2 109 723 575	31 380 601	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	99 451 928	-	99 451 928	-

- Wir halten Anteile an Sondervermögen (§ 1 Abs. 10 KAGB) und Anlageaktien an Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital (§§ 108 bis 123 KAGB) von mehr als 10 %:

Anlageziele	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Differenzen (Zeitwert/ Buchwert) EUR	Erhaltene Ausschüttungen EUR	Tägliche Rückgabe Ja / Nein
Wertsicherung	<u>20.252.777</u>	<u>20.477.940</u>	<u>225.163</u>	<u>691.289</u>	Nein
Wertsicherung bzw. Wachstum	486.021.059	564.469.768	78.448.709	13.927.339	Nein

- Die Genossenschaft besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft Jahr	EUR	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses Jahr	EUR
a) Versicherungsbüro Valentin Gassenhuber GmbH, Grünwald	74,9	2013	1 085 114	2013	1 060 114
b) LIGA Verwaltungs GmbH, Regensburg (mittelbare Beteiligung)	74,9	2013	25 000	2013	207
c) LIGA Versicherungsagentur GmbH & Co. KG, Regensburg (mittelbare Beteiligung)	74,9	2013	1 000	2013	82 117
d) Domus AG, Regensburg	100,0	2013	824 610	2013	100 958

Mit den unter Buchstaben a bis d genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen ausschließlich Treuhandkredite.

In den Sachanlagen sind enthalten:	EUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	17 450 358
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 182 190

- Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	EUR
Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 Abs. 5 KStG (Auszahlungsanspruch)	4 567 409
Lebensversicherungen/Rentenversicherungen	71 097 541
Erstattungsansprüche aus Steuerüberzahlungen	1 398 681

- Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind 378 507 EUR Agiobeträge auf Forderungen (Vorjahr: 447 257 EUR) und 96 542 EUR Disagiobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (Vorjahr: 168 988 EUR ) enthalten.

- Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 30,73 % zugrunde gelegt. Aktive Steuerlatenzen bestehen insbesondere in den Positionen Forderungen an Kunden, Wertpapiere und Rückstellungen.

- In folgenden Posten und Unterposten der Aktivseite sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten - Unterposten	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A 3 Forderungen gegenüber Kreditinstituten	19 531 804	24 805 284
A 5 Festverzinsliche Wertpapiere	1 012 990	1 013 350

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 3 253 416 EUR enthalten.

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 139 713 974 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	7 544 431	8 552 227	42 392 415	83 881 407
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2ab)	637 840	14 680 591	97 529 234	5 124 023
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2bb)	64 267 091	100 838 306	106 817 721	59 182 219

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitenband zugeordnet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr 189 737 062 EUR fällig.

- Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

Verbindlichkeiten aus unbezahlten Lieferungen und Leistungen	<u>524 809</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	<u>1 199 639</u>
Erhaltene Optionsprämien	5 274 900

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagioträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 57 664 EUR (Vorjahr: 91 680 EUR) enthalten.

- Angaben zum Posten Nachrangige Verbindlichkeiten:  
Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von 828 750 EUR an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Betrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
5 700 000	EUR	3,75	1.7.2016
10 000 000	EUR	4,00	1.4.2019
5 000 000	EUR	4,30	2.9.2019

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Nachrangigkeit der Verbindlichkeit ist wie folgt geregelt:

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen:

Die Laufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt zwischen 7 und 10 Jahren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen an das Ergänzungskapital (Art. 62 ff CRR).

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	-	-	139 713 974	145 812 475

- In den Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 8.659.557 EUR enthalten.
- Die unter dem Passivposten Gezeichnetes Kapital ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

		EUR
Geschäftsguthaben		
a) der verbleibenden Mitglieder		33 093 850
b) der ausscheidenden Mitglieder		219 250
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen		8 950
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR _____	-

- Die Ergebnisrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	Andere Rücklagen EUR
Stand 1. Januar 2014	20 800 000	82 900 000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	750 000	-
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	-	1 800 000
Stand 31. Dezember 2014	21 550 000	84 500 000

- Mit Feststellung dieses Jahresabschlusses können nicht realisierte Reserven i. S. v. § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG a. F. im Rahmen der Übergangsregelungen nach Art. 484 ff. CRR den Eigenmitteln zugerechnet werden (maximal in Höhe von 25.537 TEUR).
- Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten Bewertungseinheiten:

		Micro-Hedges TEUR	Portfolio- Hedges TEUR	Macro- Hedges TEUR	Summe TEUR
<b>Vermögensgegenstände</b>					
Schuldverschreibungen	Zinsrisiko	105.000	-	-	105.000
Summe Vermögensgegenstände		105.000	-	-	105.000
<b>Schulden</b>					
Verbriefte Verbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Zinsrisiko	264.700	-	-	264.700
Summe Schulden		264.700	-	-	264.700
Gesamtsumme		369.700	-	-	369.700

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgte nach der Einfrierungsmethode.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um perfekte Micro-Hedges. Zur Messung der Wirksamkeit wird daher die "Critical Term Match"-Methode angewandt. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte stimmen in allen wesentlichen bewertungsrelevanten Geschäftsmerkmalen überein. Somit kann keine wesentliche Ineffektivität vorliegen. Auf eine rechnerische Ermittlung der retrospektiven Effektivität zum 31. Dezember 2014 kann somit verzichtet werden.

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (§ 36 RechKredV) folgender Art:

**Volumen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivategeschäfte des Nichthandelsbestands**  
(einschließlich der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate)

In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivategeschäfte (exklusive Stückzinsen), die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden (Nichthandelsbestand), zusammengefasst (§ 36 RechKredV bzw. § 285 Nr. 19 HGB). Die Adressenausfallrisiken sind als ungewichtete Kreditrisikooäquivalente entsprechend den aufsichtrechtlichen Eigenkapitalvorschriften angegeben.

Angaben in Mio. EUR	Nominalbetrag Restlaufzeit			Beizulegen- der Zeitwert	Adressen- risiko
	<= 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>					
OTC - Produkte					
Zins-Swaps (gleiche Währung)	95,0	214,1	93,4	402,5	-26,5
Zinsoptionen - Verkäufe	88,2	101,5	15,0	204,7	-0,9

Die in vorstehender Tabelle enthaltenen zinsbezogenen Geschäfte dienen ausschließlich der Deckung von Zinsrisiken. Neben den bereits genannten Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB (Micro-Hedges) werden die verbleibenden Sicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuches im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung eingesetzt. Die Zinsswaps wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet.

Die Optionsrechte wurden anhand anerkannter Optionspreismodelle bewertet (Black-Scholes-Modell). Die hierfür erhaltenen Stillhalterprämien sind im Passivposten 5 (Sonstige Verbindlichkeiten) enthalten.

Darüber hinaus bestehen einheitlich zu bilanzierende strukturierte Produkte (Aktiva 3). Sie beinhalten Kündigungsrechte des Emittenten bzw. in geringerem Umfang Kreditstrukturen.

Da die genannten Derivate ausschließlich Sicherungszwecken dienen, stehen den negativen beizulegenden Zeitwerten der Derivate entsprechende positive Wertentwicklungen der abgesicherten Position gegenüber.

Sofern Zinsderivate zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs eingesetzt werden, sind sie von einer imparitätischen Einzelbewertung ausgenommen. Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag in EUR
1b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten	<u>137 535 038</u>

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden erbracht:

für die Vermittlung von Bauspar- und Versicherungsverträgen sowie Vermögensverwaltung.

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses bzw. der Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR

Prozessrisiken und Schadenersatzansprüche

695 873

#### E. Sonstige Angaben

- Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 100 329 EUR und der früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene auf 402 148 EUR.  
Für die aktiven Mitglieder des Vorstands wurde von der Möglichkeit des § 288 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.
- Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene bestehen zum 31.12.2014 Pensionsrückstellungen in Höhe von 4 301 270 EUR.
- Am Bilanzstichtag betragen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse für

	EUR
Mitglieder des Vorstandes	<u>229</u>
Mitglieder des Aufsichtsrates	<u>202 772</u>

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht als Haftungsverhältnisse anzugeben, jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von 3 342 980 EUR.

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

- Die Zahl der im Jahr 2014 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Kaufmännische Mitarbeiter	246,00	105,75
Gewerbliche Mitarbeiter	4,75	3,00
	<u>250,75</u>	<u>108,75</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 18,25 Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung

		Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2014	9 223	627 576	31 378 800
Zugang	2014	196	39 479	1 973 950
Abgang	2014	168	5 178	258 900
Ende	2014	9 251	661 877	33 093 850

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um

EUR 1 715 050

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um

EUR 1 715 050

Höhe des Geschäftsanteils EUR 50

Höhe der Haftsumme EUR 50

- Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:  
Genossenschaftsverband Bayern e.V.  
Türkenstraße 22 - 24  
80333 München
- Mitglieder des Vorstands:  
Jörg-Peter Nitschmann, Vorstandsvorsitzender, Geschäftsleiter  
Winfried Lachner, Vorstandsmitglied, Geschäftsleiter  
Andrea Hoffmann, stellv. Vorstandsmitglied, Geschäftsleiterin (seit 1. Januar 2015)
- Mitglieder des Aufsichtsrats:  
Johann Strunz, Prälat, Stadtpfarrer i. R. (Vorsitzender), Diözese Regensburg  
Bernd Franz Schaller, Militärdekan (Stellvertreter), Kath. Militärbischofsamt  
Dr. Klaus Donaubaue, Bischöflicher Finanzdirektor, Diözese Augsburg  
Werner Eichinger, Monsignore, Pfarrer i. R., Erzdiözese München und Freising  
Michael Fuchs, Prälat, Domkapitular, Generalvikar, Diözese Regensburg  
Bernhard Gaar, Pfarrer, Diözese Dresden-Meißen  
Hans Geisler, Pfarrer, Diözese Görlitz  
Bernd Herbinger, Pfarrer, Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Sr. Edith Heubl, Regionaloberin, Franziskanerinnen im Gnadenthal  
Rudolf Kallmaier, BGR, Dekan, Diözese Passau  
Hermann Josef Kugler, Abt, Prämonstratenser-Abtei Windberg (bis 31. Dezember 2014)  
Franz Mattes, Domkapitular, Diözesancaritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Eichstätt  
Bernhard Piendl, Prälat, Landescaritasdirektor, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V. (seit 10. Juni 2014)  
Raimund Reinwald, EGR, Pfarrer, Erzdiözese Bamberg  
Dr. Burkhard Rosenzweig, Domvikar, Rektor des Exerzitienhauses Himmelsporten, Diözese Würzburg  
Peter Schappert, Domkapitular, Diözesanökonom, Diözese Speyer  
Andreas Simbeck, Monsignore, Landespolizeidekan, Kath. Polizeiseelsorge Bayern  
Karl-Heinz Zerrle, Prälat, Landescaritasdirektor i. R., Diözese Augsburg (bis 10. Juni 2014)

Regensburg, 19. März 2015  
(Ort, Datum)

LIGA Bank eG  
(Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand

---

Nitschmann

Lachner

Hoffmann

## 2.4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LIGA Bank eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k und 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 29. April 2015

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

*A. Büchel* *Thum*

Dr. Büchel  
Wirtschaftsprüfer

Thum  
Wirtschaftsprüfer



Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 48 GenG in der Vertreterversammlung am 26. MAI 2015 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie vorgeschlagen beschlossen.

BaFin - Instituts - Nummer: 101541

# Unterschriftenseite

Regensburg, 31. August 2015

LIGA BANK eG  
Dr. Theobald-Schrems-Straße 3  
93055 Regensburg

gez. Achim Kroh

gez. Winfried Lachner